



Landkreis Limburg-Weilburg

Der Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Landrat, Postfach 1552, 65535 Limburg

Mit Postzustellungsurkunde



Amt	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachdienst	Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Sachgebiet	Lebensmittelüberwachung
Auskunft erteilt	
Zimmer	
Durchwahl	06431 296- (Zentrale: -0)
Telefax	06431 296-
E-Mail	@Limburg-Weilburg.de
Postanschrift und Fristenbriefkasten	Schiede 43, 65549 Limburg
Unser Aktenzeichen	40.50 – 20 a - VIG 103

03. Dezember 2020

Entscheidung über eine Informationsgewährung nach § 5 VIG

Guten Tag

bezüglich Ihres Auskunftersuchens, betreffend die Erteilung von Auskünften nach dem Verbraucherinformationsgesetz, ergeht folgender

Bescheid:

1. Nach Prüfung Ihres Antrages vom 13. Oktober 2020 bezüglich des Betriebes MC Donalds, Brüsseler Str. 4, 65552 Limburg auf Informationserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz habe ich mich dem Grunde nach für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.
2. Die tatsächliche Auskunftserteilung erfolgt schriftlich nach Ablauf von zehn Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung an den Betroffenen, sofern dieser bis dahin keinen Widerspruch erhoben haben sollte.

Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Besuchsadresse Nebengebäude (Schloss) Hadamar
Gymnasiumsstr. 4, 65589 Hadamar

Konten des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX
Postbank	IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00	BIC: PBNKDEFF

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

Hinweis:

Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Bescheid um einen (Grund-) Verwaltungsakt mit Drittwirkung (vgl. VG Ansbach, Urteil v. 26.11.2009; Az. AN16 K 08.01750, AN 16 K 09.00087) handelt, den ich dem von der Auskunft Betroffenen mit gleicher Post bekannt gebe.

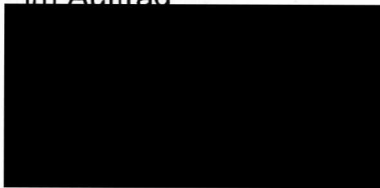
Der Betroffene hat aufgrund der angesprochenen Drittwirkung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung an ihn Widerspruch zu erheben,

Was passiert, wenn der Betroffene mit der Erhebung des Widerspruchs mehr als zehn Tage nach der Zustellung der Entscheidung an ihn wartet, ist in Nr. 2 Satz 1 dargestellt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar, zu erheben. Der Fristenbriefkasten befindet sich beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Schiede 43, 65549 Limburg.

Freundliche Grüße
im Auftrag

**Datenschutz:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>).
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.